

Protokoll

Ueber die Vereinigung der Musikkapelle und der Bürgermusik Eschen am 21. März 1946

Die beiden Musikvereine, Bürgermusik und Musikkapelle Eschen, vereinigen sich unter folgenden Bedingungen.

Art. 1

Änderung ihrer bisherigen Namen auf den Namen
"Harmonie-Musik-Eschen"

Art. 2

Die Uniformen der beiden Vereine werden veräußert und den Erlös aus denselben zu einem Fond für neue Uniformen angelegt.

Art. 3

Das Vereinsvermögen an Instrumenten, Uniformen, Musikalien, Barmitteln und etc. beider Vereine geht auf den neuen Verein über.

Art. 4

Das Protokollbuch der Musikkapelle wird vom neuen Vereine übernommen und weiter geführt. Von den Mitgliedern der Bürgermusik werden die Aktiven Jahre angerechnet.

Ferner werden sämtliche Ehren- & Passivmitglieder der beiden Vereine übernommen.

Art. 5

Als Kapellmeister wird Herrn Hans Mähr von Feldkirch bestellt.

Sollte innert 2 Jahren von Mitgliedern von einem der beiden Vereine irgend etwas illegales gegen den Dirigenten unternommen werden, so behält sich die Gegenseite vor, den folgenden Dirigenten zu bestellen.

Sollte aber der Kapellmeister aus eigenem Willen nicht mehr kommen, haben alle Vereinsmitglieder das gleiche Wahlrecht.

Art. 6

Für die Uebergangszeit auf die Dauer von zwei Jahren wird ein Ausschuss von 4 Mitgliedern, von jeder Vereinsseite 2 bestellt, welche die Aufgabe haben, jedwelche Streitigkeiten zu untersuchen und zu schlichten.

Die vier Ausschussmitglieder dürfen nicht der Vereinsleitung angehören.

Art. 7

Die Vereinsleitungen beider Vereine werden aufgelöst und Neuwahlen durchgeführt.

für die Musikkapelle

für die Bürgermusik

Joseph Meier
Joseph Meier Vorst. die Mitglieder.
Schneide St. F.

Alfons Feh Vorst.
Gebhard Meier etc. *jos. Wörner*